

1. NRW tritt für Vielfalt ein

- 1.1 *Werden Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen?*
- 1.2 *Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität ergänzen?*
- 1.3 *Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird, damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Trans* und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?*
- 1.4 *Wollen Sie dafür sorgen, dass auf Bundeseben das Transsexuellenrecht (TSG) schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformiert und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen werden? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben realisieren?*
- 1.5 *Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI* auch in den Arbeitsbereich der Staatskanzlei -Geschäftsbereich Bundesangelegenheiten, Europa und Medien- zu etablieren und in den internationalen Beziehungen des Bundeslandes NRW mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?*

Die CDU in Nordrhein-Westfalen erkennt an, dass Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften füreinander einstehen und gegenseitig Verantwortung übernehmen. In ihnen werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Wir respektieren und unterstützen daher diese Partnerschaften.

Es gilt aber auch der Grundsatz, dass nicht jede Unterscheidung eine Diskriminierung bedeutet. Das Grundgesetz definiert die Ehe als Verbindung von Mann und Frau. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Ehebegriff präzisiert, indem es die Ehe als juristische, soziale und emotionale, auf Dauer angelegte Partnerschaft von Mann und Frau versteht.

Im Güter-, Erb-, Sozial- und Steuerrecht sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe gleichgestellt. Wir wollen die notwendigen Angleichungen in steuerrechtlichen, versicherungstechnischen und Versorgungsfragen vorantreiben.

Für eine Änderung des Grundgesetzes oder der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen sehen wir in dieser Frage momentan keinen Bedarf. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG schützt unmittelbar den persönlichen Lebensbereich, zu dem die sexuelle Identität gehört. Darüber hinaus bietet der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG hinreichenden Schutz vor Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen. Im einfachen Recht verbieten bspw. Vorschriften im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz oder Vorschriften im Arbeits- und Beamtenrecht explizit Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität.

Einer Verfassungsänderung käme daher sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene allenfalls symbolische Bedeutung zu; für derart symbolische Verfassungsänderungen besteht aus rechtspolitischer Sicht kein Raum.

Wir halten Aussagen über den zukünftigen Zuschnitt von Ressorts bereits vor einer Landtagswahl für unseriös. Grundsätzlich misst die CDU Nordrhein-Westfalen dem Thema Menschenrechte eine große Bedeutung zu und wird dies auch in allen Politikbereichen in der kommenden Legislaturperiode weiter vertreten.

2. Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gegen Homo- und Transphobie

2.1 Werden Sie dafür sorgen, dass der 2012 verabschiedete und 2015 fortgeschriebene Aktionsplan weiterentwickelt und ausreichend finanziert wird? Wie wollen Sie den Austausch zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTI-Community verstetigen?*

Wir sehen die mit dem Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gegen Homo- und Transphobie verfolgte Zielrichtung, als grundsätzlich richtig an.

Auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag geplant, den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Diesen Plan möchte die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen. Es wird daher im Anschluss zu prüfen sein, inwieweit das Festhalten an einem nordrhein-westfälischen Aktionsplan sinnvoll ist. Unabhängig davon werden wir auch künftig Projekte fördern, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen.

Um den Kontakt zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTI-Community zu verstetigen, wäre aus unserer Sicht die Einrichtung eines Runden Tisches denkbar.

3. Eintreten gegen Diskriminierung und Hassgewalt

3.1 Werden Sie sich für ein Antidiskriminierungsgesetz in NRW mit geregelten Beschwerderechten und Beschwerdewegen für Betroffene einsetzen?

*3.2 Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Justizbehörden weiter für das Thema „Homo- und transphobe Gewalt“ sensibilisiert werden und dies verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Justizmitarbeiter*innen integriert wird?*

Die CDU fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes verpflichtet. Im Mittelpunkt stehen die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer körperlichen Unversehrtheit, Religion, Rasse, Staatsangehörigkeit oder sexuellen Identität. Gesellschaftliches Zusammenleben gelingt auch zukünftig nur weiterhin friedlich, wenn die freie Entfaltung des Einzelnen gesichert bleibt. Homophobie oder Hass auf sexuelle Minderheiten haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein Diskriminierungsschutz kodifiziert worden. Dieser Schutz vor Diskriminierung muss jedoch auch in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Es gilt daher, die Arbeit der Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten vor Ort gesichert zu finanzieren.

Gleichzeitig wollen wir uns dafür einsetzen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei- und Justizbehörden weiter in Bezug auf das Thema „Homo- und transphobe Gewalt“ sensibilisiert werden. Dies kann aus unserer Sicht durch spezielle Fortbildungskonzepte erfolgen, die auch interdisziplinär angelegt sein können.

4. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ausbauen

4.1 *Wie wollen Sie bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsangebote für LSBTI* fördern? Werden Sie Aufklärung und Angebote zu LSBTI*-Themen als Querschnittsaufgabe auch in den Bereichen Jugend (z.B. Jugendplan), Familie, Senior*innen, Migrant*innen und Sport fördern und finanzieren?*

4.2 *Wie wollen Sie die Strukturen zur Selbsthilfe und zum Abbau von Homo- und Transphobie unterstützen und sicherstellen, dass diese langfristig und auskömmlich gefördert werden?*

Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass weiterhin Projekte gefördert werden, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen. Dies gilt für alle Lebensbereiche. Außerdem wollen wir Beratungsstrukturen vor Ort gesichert finanziert werden.

Konkrete Aussagen über eine zukünftige Finanzierung können erst nach der Landtagswahl mit den Koalitionspartnern im Lichte der Haushaltslage getroffen werden.

5. LSBTI*-Geflüchtete

5.1 *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI*-Geflüchtete vor Gewalt, außerhalb wie innerhalb von Unterkünften, geschützt werden?*

5.2 *Wollen Sie in Nordrhein-Westfalen queere Geflüchtete als „besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ anerkennen und welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um diesen Menschen Unterstützungsstrukturen und bei Bedarf eigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen?*

5.3 *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei über den Asylgrund „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ informiert werden und sie für einen kulturspezifischen Umgang mit LSBTI* sensibilisiert werden?*

LSBTI-Geflüchtete gehören neben Frauen und Kindern zu einer besonders verletzlichen Gruppe Geflüchteter. Zu ihrem Schutz sollen das Land und die Kommunen entsprechende Gewaltschutzkonzepte erstellen.

Ein Baustein können dabei Fortbildungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftsunterkünften und anderen Einrichtungen, die mit LSBTI-Geflüchteten zusammen arbeiten, sein. Sie können z.B. auf Fachtagen für die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten sensibilisiert sowie über deren Rechte informiert werden.

6. Bildung

- 6.1 *Werden Sie sich dafür stark machen, dass in Schulen und Kitas die Vielfalt unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten wahrgenommen und auf ihre Akzeptanz hingearbeitet wird und wollen Sie dafür sorgen, dass diese im Rahmen der schulischen Bildung stärker thematisiert wird? Wollen Sie auch darauf hinwirken, dass die Sichtbarkeit von LSBTI* in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien erhöht wird? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ stärker in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und weiterem pädagogischen Personal Berücksichtigung findet?*
- 6.2 *Unterstützen Sie die Einrichtung von Beratungsstellen für LSBTI*, die bei der Schulaufsicht der Bezirksregierungen angesiedelt sind und für Schüler*innen und Lehrende ansprechbar ist?*

Sexualerziehung gehört laut § 33 Schulgesetz NRW zu einem fächerübergreifenden wichtigen Themenbereich. Die Thematisierung der Sexualität durch Lehrerinnen und Lehrer soll die Sexualerziehung durch die Eltern ergänzen. Welche Themen speziell im Unterricht behandelt werden und mit welchen Methoden, hängt entscheidend vom Alter der Schülerinnen und Schüler ab. Die jungen Menschen sollen lernen, selbstbewusst und selbstbestimmt mit ihrer eigenen Sexualität umzugehen. Wie das Schulgesetz vorgibt, soll dabei die Sexualerziehung die Akzeptanz aller Menschen unabhängig von ihren sexuellen Orientierungen, ihren Beziehungen und Lebensweisen fördern. Dies entspricht der Auffassung der CDU.

Ergänzt werden kann die ausdrückliche Sexualerziehung durch sozialpädagogische Projekte, die die Schülerinnen und Schüler gegen Diskriminierungen vor allem im Bereich der sexuellen Orientierung sensibilisieren. Schulen haben die Aufgabe, durch Wertevermittlung gegen Diskriminierung von bzw. Gewalt gegen Homosexuelle in der unserer Gesellschaft vorzubeugen.

7. Familienvielfalt – Regenbogenfamilien

- 7.1 *Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen anerkannt und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden und Beratungs- /Unterstützungsstrukturen weiter gefördert werden? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass entsprechende Netzwerke und Initiativen Unterstützung erfahren?*
- 7.2 *Wie wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflegschaften und Adoption einsetzen?*

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie geben Orientierung und Halt, sie garantieren gegenseitige Hilfe und Solidarität über Generationengrenzen hinweg. In den Familien wird Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung füreinander gelebt – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens.

Für die CDU Nordrhein-Westfalen ist Familienpolitik keine Klientelpolitik, sondern ein zentraler Baustein unserer Sozial- und Gesellschaftspolitik. Unser Respekt und unsere Anerkennung verdienen alle Familienmodelle, in denen Menschen dauerhaft füreinander

Verantwortung übernehmen. Wir wollen daher Politik für alle Familien in Nordrhein-Westfalen machen.

Bei allen Fragen, die das Adoptionsrecht betreffen, ist für uns das Kindeswohl entscheidend.

8. Gesundheit

8.1 Wie wollen Sie einen diskriminierungsfreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung gewährleisten und sicherstellen, dass diese LSBTI-inklusiv, geschlechter- und diversitätsgerecht ausgestaltet ist?*

8.2 Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von LSBTI berücksichtigen?*

Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung steht in Deutschland jedem Menschen unabhängig von seinem Geschlecht oder der Hautfarbe offen.

Einen diskriminierungsfreien Zugang zur ärztlichen Versorgung kann die Politik nur durch Aufklärungsarbeit leisten. Eine eigene parallele Gesundheitsversorgung für LSBTI werden wir nicht vorantreiben.

Gesundheitskampagnen und Projekte werden nach Bedarf und finanziellen Gegebenheiten durchgeführt. Die Bedürfnisse der Behindertenhilfe und von LSBTI sollen individuell in den Ausschreibungen berücksichtigt werden.

9. Religionsgemeinschaften

9.1 Wie beabsichtigen Sie den Dialog zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?*

9.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe von Förderungen und Aufträgen durch das Land NRW auch LSBTI nicht diskriminiert werden? Werden sie entsprechende Klauseln mit Diskriminierungsverboten bei Verträgen des Landes mit religiösen Gemeinschaften vorsehen?*

Wir setzen uns gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Wir werden bei unserer politischen Arbeit darauf achten, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise gleich behandelt werden. Für die Vergabe von Förderungen und Aufträgen gilt das Diskriminierungsverbot, das wir als CDU einhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze
Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstraße 6
40213 Düsseldorf